

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz vom 22.04.2008 auf der Basis aktualisierter Daten fortzuschreiben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung und einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.